

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse: „Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 72.

Sonnabend, 28. März 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung.

Das Kriegsministerium beabsichtigt auch in diesem Jahre Pferde höchster Züchtung als Remonten anzukaufen zu lassen.

Remontemärkte finden statt:

Montag, den 15. Juni 1903 B. in Rommelsch auf der Promenade hinter dem Gasthof zum goldenen Hahn.

Kaufbedingungen.

- Die Verkäufer haben durch eine Bescheinigung der Polizeibehörde ihres Wohnortes nachzuweisen,
  - daß die von ihnen vorgeführten Pferde in Sachsen geboren oder als Füllen im ersten Lebensjahre nach Sachsen eingeführt und seit dieser Zeit daselbst aufgezogen sind. Es wird großes Gewicht darauf gelegt, daß die Deck- bzw. Füllenscheine mitgedruckt werden.
  - daß der Verkäufer seit mindestens 2 Jahren Besitzer des betz. Pferdes ist.
- Die Pferde sollen 3—4 Jahre alt sein. Das Mindestmaß der anzukaufenden Pferde muß — mit Stockmaß gemessen — (dreijährig) 1 m 50 cm betragen, das Höchstmaß soll 1 m 60 cm nicht übersteigen.
- Schimmel, Fingst, tragende Stuten und Pferde mit lupierten Schwellen werden nicht angekauft.
- Die Verkäufer sind verpflichtet für alle Hauptmängel nach Maßgabe der Verordnung betr. die Hauptmängel und Gemüthsfehler beim Viehhandel vom 27. 3. 99. — Reichsgesetzblatt Seite 219 — und entsprechend der §§ 459 bis 493 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf die Dauer von 14 Tagen Garantie zu leisten.
- Die als geeignet befundenen Pferde werden dem Verkäufer sofort abgenommen und zur Stelle bezahlt.
- Zu jedem Pferde sind ferner des Verkäufers ohne Vergütung mit zu liefern:
  - 1 neue rindslederene haltbare Trense,
  - 1 neue Gurt- oder Staltpolster und
  - 2 hanfene Stricke.

Kriegsministerium.

Freitag, den 3. April dieses Jahres

Vormittag 11 Uhr

wird im Sitzungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft

## öffentliche Bezirksauschussitzung

abgehalten.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 27. März 1903.

60 A.

Dr. Uhlmann.

Rr.

Die einstweilige Vertretung der zur Erledigung gekommenen Stelle des Friedensrichters für den Bezirk Kreisitz mit Rittergut und Kleinrentzitz ist dem Friedensrichter Herrn Pfarrer Paul in Lorenzkirchen übertragen worden.

Königl. Amtsgericht Riesa,

am 27. März 1903.

## Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Handelstreu Amalie Auguste geb. Schmidt, verw. geb. Waltherr geb. Jech in Riesa ist zur Abnahme der Schluss-

rechnung des Prokuristen, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke

der Schlußtermin

auf den 23. April 1903, vormittags 11 Uhr

vor dem hiesigen Königl. Amtsgerichte bestimmt worden.

Riesa, den 27. März 1903.

Königliches Amtsgericht.

## Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Produktenhändlers Carl Woldeemar Schubert in Gröbba ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 23. April 1903, vormittags 11 Uhr

vor dem hiesigen Königl. Amtsgerichte anberaumt worden.

Riesa, den 27. März 1903.

Königliches Amtsgericht.

Donnerstag, den 2. April 1903,

vorm. 10 Uhr.

kommen im Auktionslokal hier ein Faß Cognac (150 Ltr.) und 12 Jahrbuchlettern gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 27. März 1903.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.

Das Schulgeld und Fortbildungsschulgeld, sowie der Wasserzins auf das 1. Vierteljahr 1903 sind längstens bis

zum 20. April laufenden Jahres

an die Stadtkassenkasse abzuführen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. März 1903.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Gmlich.

## Holz-Versteigerung

auf Weisiger Staatsforstrevier. — Parzelle Kleinrentzitzer Forste.

Im Gasthose zu Kreisitz sollen

Mittwoch, den 8. April 1903, von vorm. 11 Uhr an

277 rm Hef. Brennknäuel, 272 rm Hef. Kiefer, 45 Hef. Buchen, in den Durchforstungen der Abt. 110, 114, 116 und 117, gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Weisig a. R. und Moritzburg, am 25. März 1903.

Königl. Forstrevierverwaltung.

Königliches Forstrentamt.

Eppendorff.

Schmidt.

## Bekanntmachung.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommensteuerabschätzung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 46 Absatz 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber der Steuerzettel nicht hat beibringen können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerbehörde zu melden. Riesa, am 27. März 1903 Die Gemeindebehörde. Schernig, G.-Rat.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, 28. März 1903.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. In der Stadt Riesa treten am 1. April die für das Sommerhalbjahr (1. April bis 30. September) gültigen Vorschriften in Kraft. Sie haben Gültigkeit für alle Sonn- und Festtage, ausgenommen nur der Charfreitag, der 1. Osterfesttag und der 1. Pfingstfesttag, für die besondere Vorschriften bestehen. Für die gewöhnlichen Sonn- und Festtage gilt folgendes: Es ist zulässig 1. der Handel mit Brot und weißer Backware (Konditoreiwaren ausgenommen) und der Handel mit Milch; während des ganzen Tages mit Ausnahme der Zeit des Vormittagsgottesdienstes; 2. der Handel mit Mineralwässern in Trinkflaschen; in der Zeit nach beendeter Vormittagsgottesdienste und ausschließlich der Zeit des Nachmittagsgottesdienstes; 3. der Kleinhandel mit Pelzwerk- und Beleuchtungsmaterial, der Handel mit Eisen, Kolonial- und Materialwaren und mit Butter, Sahne, Käse, Eiern, Grünwaren, Obst, Fleischwaren, Getreidewaren, Wein, Fischwaren aller Art; von 6 bis 8 Uhr vormittags und von 11 bis 12 Uhr nachmittags; 4. der Handel mit Rohwolle, lebenden Tieren, Blumengewinden und Pflanzen, mit Tabak und Zigarren (in Spezialhandlungen), mit Konditoreiwaren, mit Manufaktur-, Schult-, Rüstzeug-, Galanterie-, Spiel-, Eisen-, Holzwaren u. s. w.; von 11 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags; 5. der Handel mit Fleisch- und Wurstwaren und von zum menschlichen Genuss bestimmten Zeitwaren in Fleischereien und Schankwirtschaften; von 6 bis 8 Uhr vormittags, 11 bis 12 Uhr mittags

und 6 bis 8 Uhr nachmittags; 6. der Handel mit Obst in den Obstgärten; an den in die Dörfer fallenden Sonntagen, jedoch nur für diejenige Dörferorte, die gerade gerundet sind, und unter Ausschluß der Zeit des Vormittagsgottesdienstes.

Vergangene Nacht gegen 3 Uhr war auf dem Futterboden der 3. Batterie des 3. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 32 ein Schadenfeuer ausgebrochen. Dem Vorkommando des Regiments, sowie den durch den elektrischen Feuerwehapparat herbeigerufenen Mannschaften des Kreis. Rettungscorps gelang es, das Feuer, ehe es größeren Umfang annahm, zu unterdrücken, inwieweit sich der entstandene Schaden nicht ganz unbedeutend ist. Die Entstehungsurache des Brandes ist nicht bekannt.

Ein Einbruchdiebstahl ist wieder vergangene Nacht und zwar erst gegen die Morgenstunden im Gasthof „zum Anker“ hier ausgeführt worden. Der Dieb ist nach Einbrüchen einer Fensterhebe in die Gaststube eingestiegen und von da in den angrenzenden Fleischwarenladen gegangen, wo er sich für etwa 10 Mark Wurstwaren aneignet und mitgenommen hat. Der Dieb hat bei seiner „Arbeit“ einen mit Fett gefüllten Korb von seinem Standort herabgerissen und das dadurch entstandene Gepolter hat ihn jedenfalls veranlaßt, schleunigst wieder abzuziehen, und von weiteren Nachforschungen nach Mitnehmbarern abzuziehen. — Ein weiterer anscheinender Einbruchver such ist auch in einem Grundstück an der Rastanienstraße unternommen worden. Dort wurde nachts von einem Fremden das Tor geöffnet, was indes von einem Bewohner des Grundstücks bemerkt wurde. Als man darauf hin Licht machte und näher

nachforschte, war der Unbekannte verschwunden. Es will scheinen, daß sich z. B. hier ein Einbrecher herumtreibt und sei dem Publikum empfohlen, alle verdächtigen Wahrnehmungen auf der Polizeiwache zu melden.

Nachdem am Montag und Dienstag an der Gewerbl. lichen und Allgemeinen Fortbildungsschule die Prüfungen stattgefunden haben, beginnen dieselben nunmehr nächsten Montag auch am Realprogymnasium und an der Knabenschule, sowie an den Mädchenschulen. Die Prüfungsordnungen befinden sich am Kopfe der dritten Beilage heutiger Nr., worauf besonders hingewiesen sei. — Im benachbarten Gröbba findet die Prüfung in der Fortbildungsschule morgen Sonntag, diejenige an der Volksschule am Donnerstag und Freitag statt. Näheres darüber ebenfalls aus bezügl. Bekanntmachung in der dritten Beilage d. Bl.

Bevor das Schuljahr zur Rüste geht, treten unsere Volksschulen in Stadt und Land in das Zeichen der öffentlichen Osterprüfungen, die eine Art geistiger Inventur unserer Schulanstalten darstellen. Zweck der Prüfungen ist, daß jede Klasse im Allgemeinen und das einzelne Kind im Besonderen die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, das erlangte Wissen und Können darlege. Der Examentag ist der einzige im Jahre, an dem die Schule mit ihrer Arbeit an die Öffentlichkeit tritt, und nur zu leicht bildet sich der Zuhörer sein Urteil nach dem, was in der kurzen Spanne Zeit geboten werden konnte. Das Einbringen einer gewissen Summe positiver Werkstoffe, für das im Examen immer in erster Linie der Beweis erbracht werden wird, ist bei weitem nicht die wichtigste und idealste Schularbeit. Diese besteht vielmehr in der stillen Förderung der Schüler